

Jahresbericht 2014

der St. Gregor-Jugendhilfe
zur Jugendsozialarbeit an der
Mozart Grundschule Gersthofen

Inhalt

1. Rahmendaten.....	5
1.1. Allgemeine Angaben.....	5
1.2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	6
1.3. Interne Qualifizierung.....	6
2. Ziele und Aufgaben	6
2.1. Feststellung der Arbeitsschwerpunkte	6
2.2. Verfolgte Ziele.....	6
2.3. Zugänge zur Zielgruppe.....	7
3. Angebote und Maßnahmen	7
3.1. Beratung	7
3.2. Einzelfallhilfe	9
3.3. Krisenintervention	9
3.4. Gruppenarbeit.....	9
3.5. Offene Angebote.....	11
3.6. Maßnahmen zur Prävention und Integration	11
3.7. Gremienarbeit	11
4. Qualitätssicherung, Selbstevaluation.....	12
5. Fortschreibung	12
6. Kooperation	13
6.1. Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und seinen Diensten	13
7. Statistische Daten	13
7.1. Schülerinnen- und schülerbezogene statistische Angaben.....	14
7.2. Angaben über geleistete Beratungsarbeit.....	15
7.3. Problemlagen.....	22

Mozart Grundschule in Gersthofen



Renata Gantioler

1. Rahmendaten

1.1. Allgemeine Angaben

1.1.1. Träger der Jugendsozialarbeit

St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Region Nord
Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen
Beate Sigl, Diplom Sozialpädagogin (FH)
Rieblinger Straße 18
86637 Bliensbach

1.1.2. Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an der Schule

Renata Gantioler, Diplom Sozialpädagogin (FH)
Jahnstraße 2,
86368 Gersthofen
Telefon: 0821 / 29 82 52 26
gantioler.renata@st-gregor.de

1.1.3. Schule

Mozart Grundschule Gersthofen
Ingrid Homölle, Schulleitung
Jahnstraße 2
86368 Gersthofen
Tel.: 0821 / 29 82 52 10
www.mozartschule-gersthofen.de

An der Mozart Grundschule wurden im Schuljahr 2013/2014 242 SchülerInnen in elf Klassen von insgesamt 23 Lehrkräften unterrichtet. Die Schule verfügt über einen Hort und eine Mittagsbetreuung. Zusätzlich besteht zweimal wöchentlich das ehrenamtliche Angebot einer Hausaufgabenbetreuung.

1.1.4. Schulischer Partner der JaS-Fachkraft (Tandem-Partner)

Astrid Scherer, Lehrerin und Konrektorin
Jahnstraße 2
86368 Gersthofen
Telefon: 0821 / 29 82 52 12

1.2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

Qualifikation: Diplom Sozialpädagogin
Berufsbezeichnung: Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen
Zusatzqualifikationen: Weiterbildung in der Systemischen Kinder- und Jugendhilfe

Die Jugendsozialarbeiterin verfügt über ein Stundenkontingent von 19,5 Wochenstunden. Der Jugendsozialarbeiterin stand ein komplett eingerichtetes Büro mit eigenem PC, Telefon- und Internetanschluss sowie einem Anrufbeantworter zur Verfügung. Der Raum ist für Einzelgespräche und Beratungen mit einem großen Tisch und Stühlen ausgestattet.

1.3. Interne Qualifizierung

Die Jugendsozialpädagogin besuchte eine einjährige Weiterbildung im Bereich Systemische Jugendhilfe und den Klausurtag am 09.05.2014 mit allen Fachkräften für Jugendsozialarbeit der St. Gregor-Jugendhilfe Augsburg.

2. Ziele und Aufgaben

2.1. Feststellung der Arbeitsschwerpunkte

Einmal wöchentlich fanden Besprechungen mit der Schulleitung und alle 14 Tage ein Gespräch mit dem Teamleiter statt. Die Arbeitsschwerpunkte wurden in der Fachbeiratssitzung zur Jugendsozialarbeit am 02.07.2014 festgestellt.

Inhaltlich lagen die Arbeitsschwerpunkte in der Beratung von SchülerInnen und Eltern, der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der intensiven Arbeit im Bereich der Einzelfallhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Angebot von klasseninternen Gruppenangeboten in Form von sozialen Kompetenz-Trainings.

2.2. Verfolgte Ziele

Die Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich in erster Linie an sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Sie haben einen niederschweligen Zugang zu sozialpädagogischen Angeboten an der Schule.

Auch für Lehrkräfte und Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit, an der Schule sozialpädagogische Unterstützung für benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu bekommen. Die Angebote der Jugendsozialpädagogin an der Schule sind an den individuellen Bedarf und den Entwick-

lungsstand der Zielgruppe angepasst. (z. B. nach Alter oder Geschlecht gestaffelte Angebote, unterschiedliche nichtstigmatisierende Zugänge zur Hilfe, präventive Angebote, etc.).

2.3. Zugänge zur Zielgruppe

Die Jugendsozialpädagogin bot montags bis donnerstags jeweils von 9:15 Uhr bis 13:15 Uhr feste Bürozeiten in der Schule an. In der Regel wurden für Beratungsgespräche im Vorfeld feste Termine vereinbart. Darüber hinaus wurde die Erreichbarkeit durch einen geschützten Anrufbeantworter gewährleistet. So konnten jederzeit Nachrichten oder Rückrufbitten hinterlassen werden, die nur von der Jugendsozialpädagogin abgehört wurden.

Durch Aushänge im Schulhaus und an der Bürotür wurden die Angebote und Anwesenheitszeiten der Jugendsozialpädagogin publik gemacht. Außerdem sind Informationen über die Jugendsozialarbeit auf der Homepage der Mozart Grundschule zu finden: www.mozartschule-gersthofen.de

Die Jugendsozialarbeiterin war während der Pausen häufig auf dem Pausenhof anwesend, um Kontakte zu den Kindern zu knüpfen und ihnen eine niederschwellige Möglichkeit für Gespräche zu bieten. Die Präsenz auf dem Pausenhof und im Klassenzimmer hatte zudem das Ziel, bei den Kindern als mögliche Ansprechpartnerin bei Problemen in Erinnerung zu bleiben.

Um die Kinder besser kennenzulernen und um einen Eindruck vom Sozialverhalten einzelner benachteiligter Kinder zu erhalten, besuchte sie nach Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin Unterrichtsstunden.

Die Jugendsozialpädagogin stellte sich bei allen Eltern mit einem Brief vor. Zudem stellte sie sich beim Elternbeirat vor, besuchte alle Klassen zu Schuljahresbeginn, stellte sich den Eltern der Erstklässler am ersten Elternabend vor und stellte sich den während eines laufenden Schuljahres neu dazugekommenen SchülerInnen persönlich vor.

Die meisten Kontakte zu den Kindern wurden durch die Lehrkräfte vermittelt, jedoch kamen auch häufig SchülerInnen eigenständig auf die Sozialpädagogin zu und wünschten ein Gespräch und Unterstützung. Die Kontakte zu den Eltern wurden entweder über die Lehrkräfte hergestellt oder über die Eltern selber.

3. Angebote und Maßnahmen

3.1. Beratung

Bei den Beratungen handelt es sich um themenbezogene Gespräche, in einem dafür geeigneten äußeren Rahmen stattfinden, in der Regel während der Sprechzeit an der Schule. Das Beratungsgespräch beinhaltet die Eingrenzung der Problemlage(n), das Ausloten des individuellen Leidensdrucks, das Überblick verschaffen über die soziale Situation und ein Treffen erster Absprachen zwischen SchülerIn und Sozialpädagogin. Beratungsgespräche nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz haben in der Regel, abhängig vom Alter, eine Dauer von 10 bis 45 Minuten. Es gilt Schweigepflicht.

3.1.1. Beratung für SchülerInnen

Beratungstermine mit den SchülerInnen wurden entweder längerfristig vereinbart oder spontan an den Sprechtagen selbst mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen. Die Kontakte kamen sowohl auf eigene Initiative der SchülerInnen zustande, gerade durch Kontaktaufnahme im Pausenhof, als auch durch Hin-

weise von Lehrkräften, MitschülerInnen oder Schulleitung. Mitunter auch durch Ermutigung durch die Eltern.

Im Bereichszeitraum Januar 2014 bis Dezember 2014 kamen 52 Schüler und SchülerInnen zu 72 Gesprächen zur Jugendsozialpädagogin. Sozialpädagogische Beratung mit Grundschulkindern bedeutet, altersgerechte, angemessene Methoden für den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder einzusetzen, da die Grundschul Kinder nicht nur über Gespräche erreicht werden können. Für die Kinder sind andere Ausdrucksmöglichkeiten wichtig, um über ihre Sorgen ins Gespräch zu kommen. Wichtig in der Beratungsarbeit mit Kindern ist Geduld, Wertschätzung und Ruhe, da viele belastete Kinder Zeit brauchen, um ihr Anliegen ansprechen zu können.

Inhalte dieser Gespräche waren Probleme bei der Lösung von Konflikten mit MitschülerInnen, Hilfestellung bei der Verarbeitung der Trennung der Eltern, Vernachlässigung, Schulangst, Konflikte mit Lehrkräften, Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und in der Pause, Suchterkrankung eines Elternteils, Umgang mit Gewalterfahrungen in der Familie, Probleme im Aufbau sozialer Kontakte und Ausgrenzung.

3.1.2. Beratung für Eltern

Eltern bot die Fachkraft für Jugendsozialarbeit ein Beratungsangebot zu allen Fragen zu sich selbst, zu ihrer Familie und zu ihrer Erziehungsaufgabe. Verschwiegenheit, Neutralität und Unabhängigkeit waren auch in der Zusammenarbeit mit Eltern wichtige Rahmenbedingungen. Eltern sollten sich schnell, direkt und geschützt mit allen ihren Fragen, Sorgen und eventuellen Nöten an die Fachkraft für Jugendsozialarbeit wenden können - auch unabhängig von den Sorgen der Kinder. Die Beratung von Eltern wurde auch in Form von Hausbesuchen durchgeführt. Im Berichtszeitraum fanden 21 Elterngespräche statt. Themen bei der Elternberatung waren Erziehungsschwierigkeiten, Hausaufgaben, schulische Probleme, Überforderung der Eltern, Konflikte mit Lehrkräften, Konflikte der Eltern durch Trennung und Scheidung und die daraus resultierenden Probleme für die Kinder, seelische Belastungen der Kinder infolge von Suchtproblemen der Eltern, Überschuldung, chronische Erkrankung eines Elternteils, Todesfall in der Familie, Übergewicht des Kindes, Schulangst und Konflikte mit MitschülerInnen.

3.1.3. Interdisziplinäre Beratung/Kooperation mit Lehrkräften

Während der Schülerberatung und Einzelfallhilfe kam es nach Absprache mit den betroffenen SchülerInnen und Eltern auch zum Austausch mit den beteiligten Lehrkräften. Das Zusammenführen der verschiedenen Interessen der beteiligten Gruppen (SchülerIn – Lehrkraft – Eltern) führte oftmals zu mehr gegenseitigem Verständnis und zu gemeinsam getragenen Lösungen zum Wohle aller.

Lehrerberatung unterstützte auf Nachfrage die Lehrkräfte in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag durch das Bereitstellen sozialpädagogischer Kenntnisse und Methoden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Lehrkraft, Sozialpädagogin, u. a.) ermöglichte neue Wege in der Gestaltung des Schulalltages zu gehen. Diese Zusammenarbeit kann sehr unterschiedlich gestaltet werden. Das Aufsuchen des Lehrerzimmers ermöglicht zahlreiche Kurzbesprechungen und führt dann auch teilweise wieder zu Beratungen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Jahr 2014 erfolgte sehr positiv. Viele LehrerInnen suchten das Gespräch mit der Jugendsozialpädagogin, um sich über SchülerInnen auszutauschen und um Kontakte zu einzelnen Kindern oder deren Eltern zu vermitteln. Neben kurzen "Zwischen Tür und Angel-Gesprächen" fanden 38 ausführliche Beratungsgespräche statt, bei denen gemeinsame Vorgehensweisen und Aufträge geklärt wurden.

3.2. Einzelfallhilfe

Diese wird immer dann angeboten, wenn einzelne Beratungsgespräche nicht ausreichen, um die als problematisch erlebte Situation zu klären und wenn Kooperationspartner in den Lösungsprozess einbezogen werden sollten. Je nach Bedarf ist eine enge Zusammenarbeit z. B. mit der Heilpädagogischen Tagesstätte, dem Mobilien Sonderpädagogischen Dienst, verschiedenen FachärztInnen, den Kindergärten, der Mittelschule, der Förderschule, der Mittagsbetreuung/dem Hort, dem zuständigen Jugendamt, den Lehrkräften, der Schulleitung und anderen Diensten hilfreich.

In der Anfangsphase einer Einzelfallhilfe ist die wichtigste Aufgabe der Jugendsozialarbeiterin eine fundierte psychosoziale Einschätzung zu erstellen. Sie ist die Grundlage, um geeignete Hilfen zu finden. Nach der Feststellung des Bedarfs vermittelt die Jugendsozialarbeiterin, wenn nötig an andere Stellen und übergibt den Fall bzw. begleitet den Fall dorthin. Im Berichtszeitraum wurde in 28 Fällen Einzelfallhilfe durchgeführt. Dazu fanden 104 Beratungsgespräche mit Kindern und 22 mit Eltern statt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte hierbei waren Konfliktsituationen zu Hause, Erziehungsschwierigkeiten, Sucht in der Familie, Scheidung der Eltern und Schwierigkeiten im Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen.

3.3. Krisenintervention

Eine Krisenintervention ist immer dann gefordert, wenn zum Wohle oder zum Schutz des Kindes schnell geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen. Zunächst wird in solchen Fällen geprüft, ob Eltern, die Schulleitung und/oder speziell dafür zuständige Stellen oder Behörden einzuschalten sind. In dieser Phase übernimmt die Jugendsozialpädagogin als Partnerin im Gefüge der Jugendhilfe eine erste Klärungsfunktion. Stellt sich dabei heraus, dass Maßnahmen in eigener Verantwortung getroffen werden können, wird die Jugendsozialpädagogin selbst in der Betreuung und Beratung aktiv. Die Betroffenen erhalten in einem Einzelgespräch die Möglichkeit zu reflektieren, sich emotional zu stabilisieren und alternative Handlungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Hauptanliegen eines solchen Gesprächs ist es, die akute Krisenintervention zu entschärfen und Perspektiven aufzuzeigen.

Im genannten Zeitraum fanden sechs Kriseninterventionen statt, bei denen zunächst die Probleme durch Gespräche erfasst wurden. In enger Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternhaus konnten weitere Schritte eingeleitet werden, um die Betroffenen zu stabilisieren und längerfristig zu entlasten.

Themen waren hierbei ein impulsives, aggressives und inadäquates Verhalten gegenüber Gleichaltrigen und/oder den Lehrkräften und seelische Belastungen des Kindes durch häusliche Problemsituationen. Ein wichtiger Teil der Krisenintervention und Einzelfallhilfe ist eine Risikoabschätzung zur Wahrung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII.

3.4. Gruppenarbeit

3.4.1. Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit verfolgte vor allem das Ziel, belasteten und benachteiligten SchülerInnen bei der Überwindung von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten zu helfen sowie Regeln des sozialen Miteinanders kennen zu lernen und einzuüben. Diese Ziele wurden durch Spiele und Übungen zur Stärkung des Selbstvertrauens und des Gruppengefühls sowie zur Bewusstmachung eigener Stärken und Interessen verfolgt. Hierbei handelt es sich um eine sehr intensive Trainingsform mit maximal acht bis zehn SchülerInnen und zwei Betreuungskräften. Es gibt eine feste

Auswahl und ein festes Aufnahmeverfahren unter Einbeziehung der Lehrkräfte und Eltern. Es finden differenzierte Elterngespräche und eine Rückkopplung zu den Lehrkräften statt. Im Schuljahr 2014 fand im Tandem mit einem Kollegen der St. Gregor-Jugendhilfe eine Gruppenarbeit mit Schülern aus den zweiten Klassen statt und mit der Planung einer neuen Gruppe wurde begonnen.

3.4.1. Themenorientierte Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum gab es von Lehrkräften häufig Anfragen nach Klassenangeboten zu unterschiedlichen Themen wie Konflikten innerhalb der Klassengemeinschaft und Ausgrenzung einzelner SchülerInnen aus der Klassengemeinschaft. Um gezielt auf diese Problemfelder eingehen zu können, wurde mit den Lehrkräften die Situation der Klasse oder einzelner SchülerInnen besprochen und gemeinsam geplant, wie eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann. Bei den Planungen zeigte sich häufig, dass die Konfliktfähigkeit und das soziale Miteinander in den betroffenen Klassen Defizite aufweist. Daher erwies es sich als geeignet, mit der ganzen Klasse zu arbeiten.

In einer zweiten und zwei vierten Klassen führte die Jugendsozialpädagogin in Kooperation mit der jeweiligen Lehrkraft ein Klassenangebot zum Thema Gewaltfreie Kommunikation durch. Ziele des Trainings waren die Sensibilisierung zu den Themen: Was ist Gewalt, die Entwicklung von gewaltfreien Kommunikationsmustern und von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien und die Erweiterung sozialer Kompetenzen. Die Inhalte wurden durch Übungen, Rollenspiele, Gesprächskreise und Gruppenarbeiten vermittelt, in vier bis fünf Einheiten. Die neu erlernten Methoden wurden im Schulalltag eingebunden und wurden von der Klassenleitung mit der Klasse vertieft.

3.4.2. Arbeit mit Klassenverbänden zu bestimmten Themen

Bei diesem Angebot kann zu verschiedene Themen wie z. B. Klassenklima, Ausgrenzung, etc. ein Training angeboten werden. Den Rahmen, die Methodik und die Zielsetzung werden mit den jeweiligen Klassen und Lehrkräften erarbeitet und festgelegt.

Im Berichtszeitraum arbeitete die Jugendsozialarbeiterin in den Klassen der ersten bis dritten Jahrgangsstufen in klasseninternen Trainings u. a. zu folgenden Themen:

- respektvoller Umgang und soziales Miteinander
- Wahrnehmen und Mitteilen von Gefühlen
- Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
- Kennenlernen der Giraffensprache
- Verbesserung der Selbstwahrnehmung.

Das Einüben dieser sozialen Kompetenzen erfolgte vorwiegend auf spielerische Art und Weise mit Hilfe von Rollenspielen, Interaktions- und Kooperationsübungen und Gesprächskreisen. Ziel der Angebote war es, den Kindern ein positives Klassengemeinschaftsgefühl zu vermitteln, sie im Klassenverband zu stärken und Ausgrenzung vorzubeugen bzw. dem entgegenzuwirken. Die Arbeit mit den Klassen hatte den erhofften Nebeneffekt, dass die Kinder die Jugendsozialpädagogin noch besser kennenlernen konnten und somit die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme bei Sorgen oder Schwierigkeiten herabgesetzt wurde. Die Trainings fanden in drei bis fünf Einheiten im Klassenzimmer, in der Aula oder in der Turnhalle statt. Die SchülerInnen konnten sich sehr gut auf das sozialpädagogische Angebot einlassen und profitierten davon. Die Rückmeldungen der Lehrkräfte waren durchgehend positiv.

3.5. Offene Angebote

Offene Angebote sind klar bedürfnisorientiert, offen für alle SchülerInnen und bieten niederschwellige und nicht stigmatisierende Kontaktaufnahmemöglichkeiten gerade auch für benachteiligte SchülerInnen, die auf Grund von negativen Vorerfahrungen nicht selten Hemmnisse in der Kontaktaufnahme zu Fachkräften haben. Sie können die Eigenkompetenz, Eigenverantwortung, Gruppenfähigkeit und konstruktives Freizeitverhalten fördern.

Als offenes Angebot ist die regelmäßige Präsenz der Jugendsozialpädagogin auf dem Pausenhof zu verstehen. Dieses Angebot diente der niederschweligen Kontaktaufnahme insbesondere zu den Kindern, die aufgrund von unterschiedlichen Problemen durch ihr Verhalten auffallen oder Unterstützung benötigen. Es wurde von vielen Kindern genutzt, um Kontakt aufzunehmen oder bei Streitigkeiten um Unterstützung zu bitten. Bei Bedarf wurden Termine vereinbart, um die Anliegen der Kinder in Ruhe zu besprechen.

3.6. Maßnahmen zur Prävention und Integration

Im Zuge der Prävention unterstützte die Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen im Laufe des Kalenderjahres einzelne Lehrkräfte bei der Umsetzung und Durchführung des Gewaltpräventionsprojekts "Faires Raufen" in deren Klassen. Die Arbeit mit den Klassen hatte den erhofften Nebeneffekt, dass die Kinder die Jugendsozialpädagogin noch besser kennenlernen konnten und somit die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme bei Sorgen oder Schwierigkeiten herabgesetzt wurde. Zentrale Gedanken und Ziele des Konzepts sind:

- Raufen bedeutet nicht gleich Gewalt
- der natürliche Drang der Kinder nach Kräftemessen und körperlicher Auseinandersetzung wird aufgegriffen und in einem geregelten "Kampf" ausgelebt
- Kindern wird der respektvolle und faire Umgang miteinander vermittelt.
- es werden gemeinsam Regeln des Umgangs entwickelt und erfahrbar gemacht
- Schulung von Selbst- und Fremdwahrnehmung durch anschließender Reflexion
- eigene Grenzen erkennen und artikulieren, aber auch die Grenzen anderer erkennen und respektieren lernen
- eigene Körper- und Sinneserfahrungen wie Muskelkraft, Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit werden gezielt geschult
- Einsatz des Raufens als respektvolles, freundschaftliches Kräftemessen.

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot der Jugendsozialpädagogin sowohl seitens der Lehrkräfte als auch der SchülerInnen durchwegs positiv aufgenommen und soll weitergeführt werden.

3.7. Gremienarbeit

3.7.1. Fachbeirat

Um die Arbeit der Jugendsozialpädagogin an der Schule zu reflektieren und deren Auftrag aktuellen Gegebenheiten anpassen zu können, ist ein so genannter Fachbeirat eingerichtet. Hier berichtet die Jugendsozialpädagogin mindestens einmal pro Jahr von ihrer Arbeit, die dann unter Beteiligung aller reflektiert wird. Somit sind eine Reflexion der Arbeit der Sozialpädagogin und eine inhaltliche Kontrolle durch die Schule, den Träger und alle beteiligten Zielgruppen gegeben. Der Fachbeirat ist das Gremium in dem alle im Schulgemeinwesen relevanten Gruppen vertreten sind (Lehrkräfte, Eltern, evtl. SchülerInnen,

Schulleitung), Vertreter des Schulamtes, Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendsozialpädagogin, Sachaufwandsträger sowie die zuständige Koordinatorin vom Amt für Jugend und Familie.

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung am 2. Juli 2014 wurde die Bedeutung einer wertschätzenden und von einem Miteinander getragenen Zusammenarbeit hervorgehoben. Dafür muss der niederschwellige und altersgemäße Zugang für belastete GrundschülerInnen mit persönlichen und sozialen Problemen aufrechterhalten werden. Mögliche Berührungspunkte von Eltern können durch einen transparenten Umgang mit dem Vorgehen der Jugendsozialarbeit abgebaut werden. Die Vernetzung von Jugendsozialarbeit mit den örtlichen Kindergärten soll eine frühzeitige Vermittlung von Hilfsangeboten für Eltern und Kindern ermöglichen. Die Möglichkeiten der Vermittlung und Zusammenarbeit richtet sich dabei selbstverständlich nach dem Umfang der Schweigepflicht. Auch wurde beleuchtet, welche Möglichkeiten die einzelnen Gruppenangebote mitbringen und wie sie initiiert werden, um die Arbeit der Jugendsozialpädagogin und den rechtzeitigen Zugang dorthin zielgerichtet zu unterstützen.

Auf der Fachbeiratssitzung wurde rückgemeldet, dass die Jugendsozialarbeit an der Grundschule von allen Seiten als sinnvoll und notwendig erlebt wird. Die Beziehung der Jugendsozialpädagogin zu den SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften wurde als vertrauensvoll und zielgerichtet

Die Fachbeiratssitzung fand am 02.07.2014 statt. Näheres dazu siehe unter "Fortschreibung".

4. Qualitätssicherung, Selbstevaluation

Nach Vorgaben der St. Gregor-Jugendhilfe wird die Qualität der Jugendsozialarbeit an Schulen durch folgende Maßnahmen evaluiert und sichergestellt:

- jährliche Mitarbeiterbeurteilungsgespräche durch Vorgesetzten
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der konzeptionellen Bausteine im Team
- Einzel-Fachberatung der JugendsozialarbeiterInnen, regelmäßig, 14-tägig durch Teamleitung
- Teamsupervision mit externer Fachkraft
- Teambesprechungen
- hausinterne Fortbildungen evtl. mit speziellen Angeboten für Jugendsozialarbeit an Schulen
- externe Fortbildungen und Tagungen konkret, speziell auch JaS-Fachtagungen und Fortbildungen
- Fachbereichsleitung
- einrichtungswertes Vorschlags- und Verbesserungswesen
- Einführungsprogramm für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einarbeitungskonzept mit dem Amt für Jugend und Familie
- Teilnahme an landkreisweiten Arbeitskreisen
- JaS-Coaching.

5. Fortschreibung

Am 02.07.2014 tagte der Fachbeirat an der Mozart Grundschule. Nachdem die Jugendsozialpädagogin ihre bisherigen Arbeitsschwerpunkte vorgestellt hatte, wurden Planungsvorschläge für das weitere Schuljahr gesammelt. Folgende Anliegen wurden formuliert:

- Konfliktlösungsarbeit in allen Klassen
- Unterstützung und Weiterführung des Gewaltpräventionsprojekts "Faires Raufen"
- Vernetzung mit den Eltern

- Soziale Kompetenztrainings als fester Bestandteil
- Vernetzung Jugendsozialarbeit und Kindergarten
- Schwerpunkt der Arbeit soll in der Einzelfallhilfe bleiben.

6. Kooperation

In enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrkörper sowie gemeinsam mit den Diensten und Betreuungsangeboten vor Ort sollen den SchülerInnen notwendige Hilfen angeboten und vermittelt werden. Gemeinsamer Auftrag ist, ein möglichst hohes Maß an Teilhabe an Bildung und Erziehung zu erreichen. Gezielt im Fokus stehen benachteiligte und belastete SchülerInnen mit dem Ziel, diese eine ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Schullaufbahn zu ermöglichen und so bereits in Grundschulen die Grundlagen für das Erlangen eines angemessenen Schulabschlusses zu schaffen.

6.1. Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und seinen Diensten

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie fand vor allen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes und mit der zuständigen Koordinatorin für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule statt. Der gegenseitige fallbezogene Informationsfluss, um der jeweiligen Familie eine passgenaue Hilfe anbieten zu können, erfolgte überwiegend telefonisch, per E-Mail, oder an den regelmäßig stattfindenden Jour Fix Terminen an der Familienstation Gersthofen. Es fanden auch gemeinsame Gespräche mit Eltern, Jugendsozialarbeiterin und MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes statt.

Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste wurde kompetent und zielgerichtet erlebt.

Mit folgenden Kooperationspartnern wurde zusammengearbeitet:

- Familienbüro/Familienstation Gersthofen, Meitingen
- Schulpsychologin
- Mobile Sonderpädagogischer Dienst
- Heilpädagogische Tagesstätte in Meitingen
- Stadtjugendpflege Gersthofen
- MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste verschiedener Träger (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft).

7. Statistische Daten

Die Daten im statistischen Teil dieses Berichtes (ab Kapitel 7) sind den Auswertungen entnommen, die das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration anhand der Eingaben der Jugendsozialarbeiterin dieser Schule ermittelt hat. Diese Daten wurden auf Basis von Fällen (nicht auf Basis eines Schülers oder einer Schülerin) erhoben und ausgewertet. Sie können von den Zahlen abweichen, die im Kapitel 1 bis 6 dieses Berichtes angeführt wurden, da einzelne Personen in den Auswertungen des Ministeriums mehrfach vorkommen können, sofern sie mit einem neuen Vorgang oder Thema in der Beratung oder als Einzelfall bei der Jugendsozialarbeiterin/beim Jugendsozialarbeiter waren.

Diese Zahlen sind daher auch weder mit den Daten des Vorjahres zu vergleichen, noch mit den Daten von Schulen, an denen Jugendsozialarbeit nicht durch das Bayerische Staatsministerium gefördert wird.

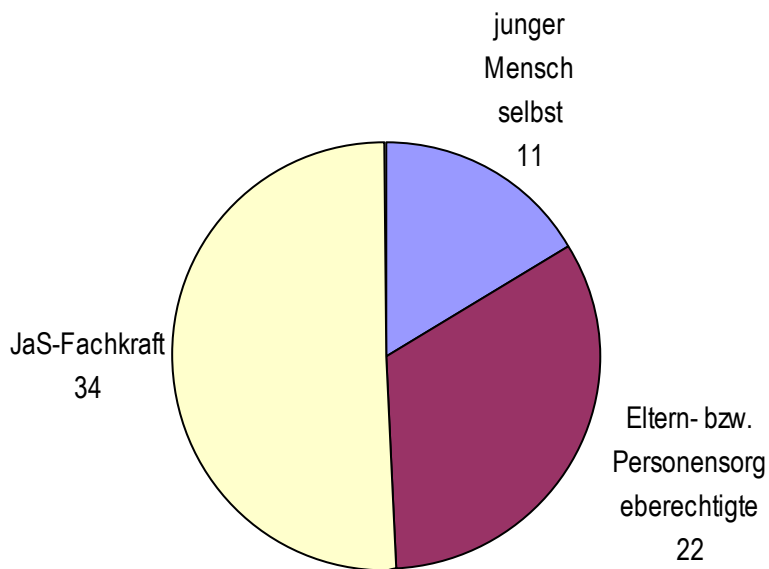
Einzelfälle, wie sie von der St. Gregor-Jugendhilfe bisher erfasst und in den Auswertungen der Kapitel 1 bis 6 sowie für nicht geförderte Schulen angegeben werden, sind Angaben zu einer bestimmten beratenen oder betreuten Person, auch wenn diese im Laufe des Schuljahres mehrfach mit unterschiedlichen Themen Kontakt zur Jugendsozialarbeiterin aufgenommen hat. Wir bitten, die daraus entstehende mögliche Differenz der Zahlen bei der Lektüre des nun folgenden statistischen Teils des Berichtes außer Acht zu lassen.

7.1. Schülerinnen- und schülerbezogene statistische Angaben

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 75 Beratungs- und Einzelfälle (23) bearbeitet.

7.1.1. Kontaktaufnahme und Vermittlung an die JaS-Fachkraft

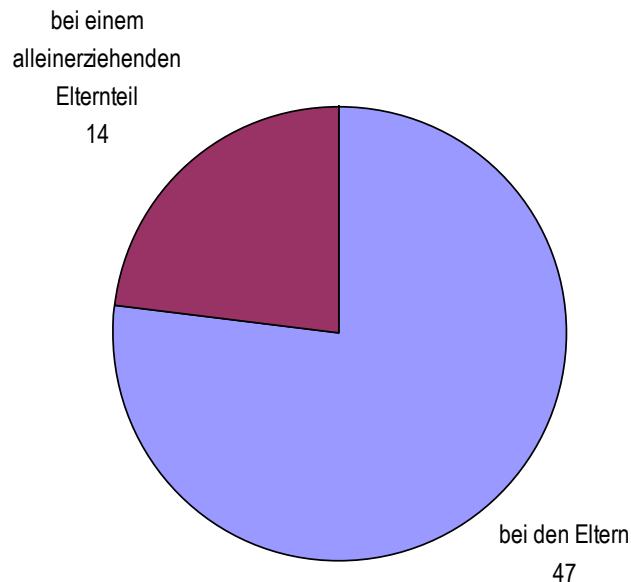
Kontaktaufnahme erfolgte durch:



Die Vermittlung an die JaS-Stelle erfolgte 27-mal durch eine Lehrkraft. Sieben Fälle waren ohne Vermittlung.

7.1.2. Aufenthalt des jungen Menschen

Die unterstützten Schülerinnen und Schüler lebten:



7.1.3. Migrationshintergrund

Mindestens 28 Kinder hatten ein Elternteil ausländischer Herkunft.

In 60 Familien wird vorrangig deutsch gesprochen.

7.1.4. Die Schülerinnen und Schüler hatten folgende Staatsangehörigkeit:

Bis auf einen Fall hatte alle Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit.

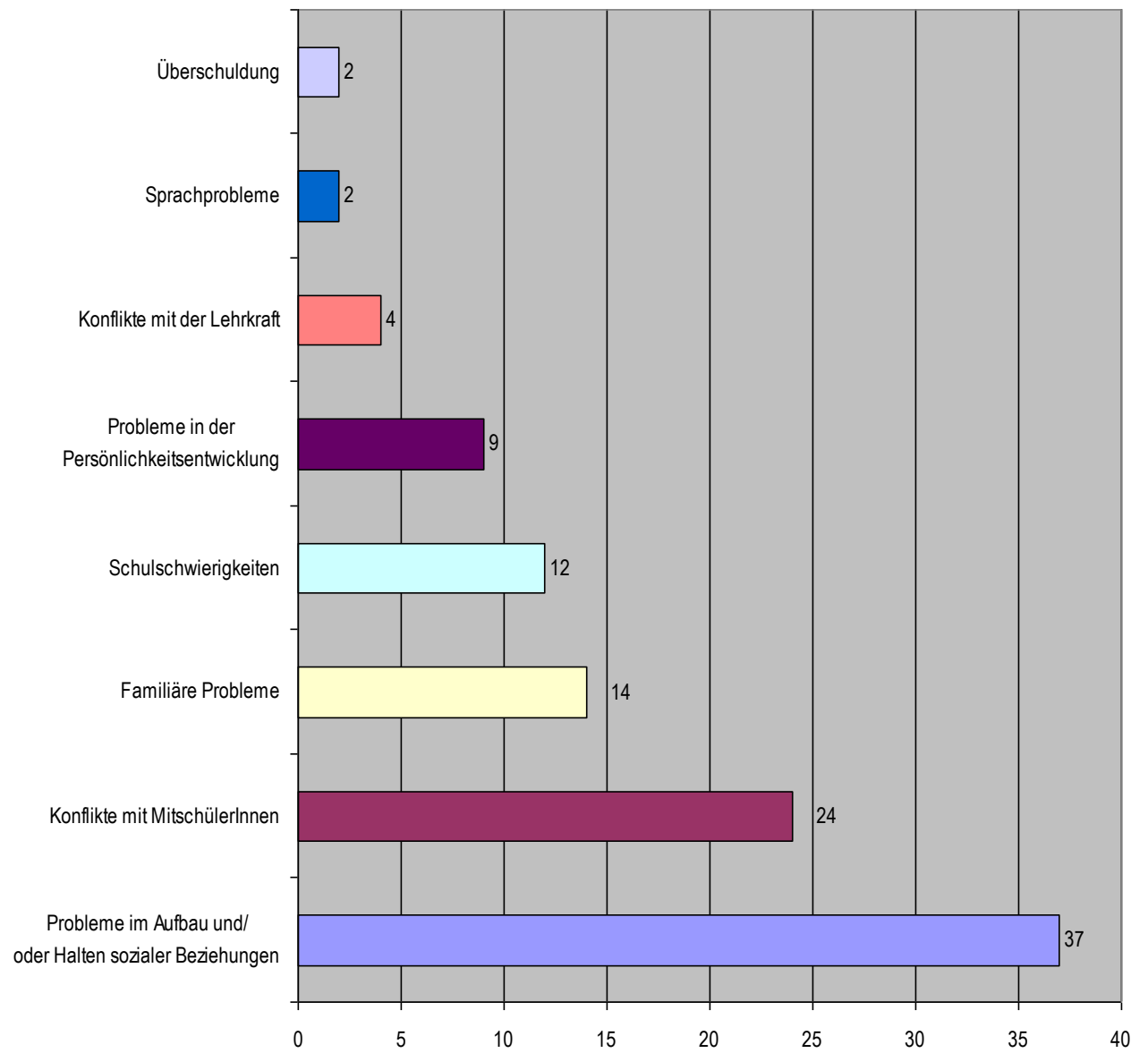
7.2. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Im Berichtszeitraum fanden 73 Beratungen von 52 Schülerinnen und Schülern und 25 Beratungen von Eltern statt.

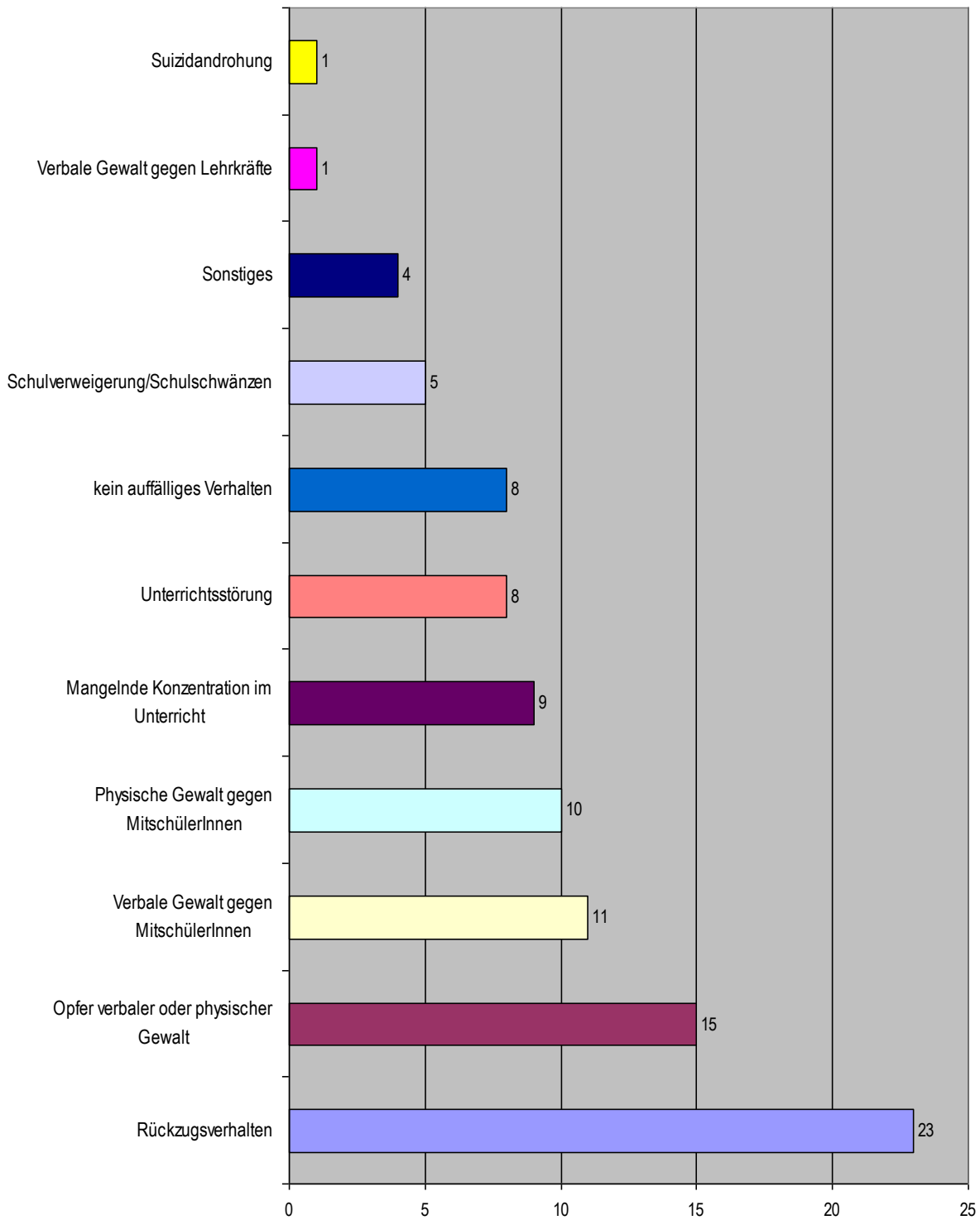
7.2.1. Anteil der Beratungsarbeit an der gesamten JaS-Arbeit

Die Beratungsarbeit nahm etwa 65 % der gesamten Arbeitszeit in Anspruch.

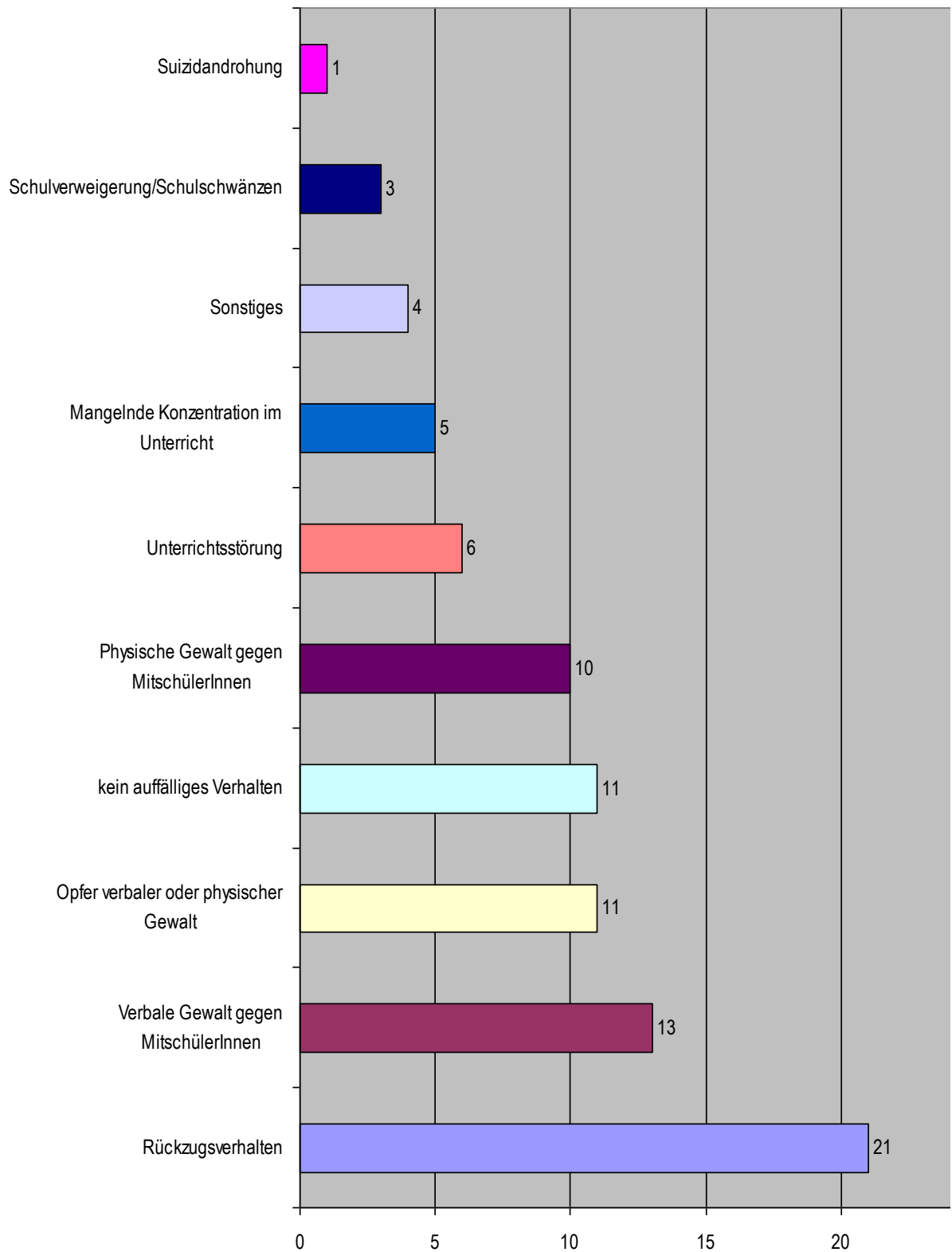
7.2.2. Anlass des Kontaktes



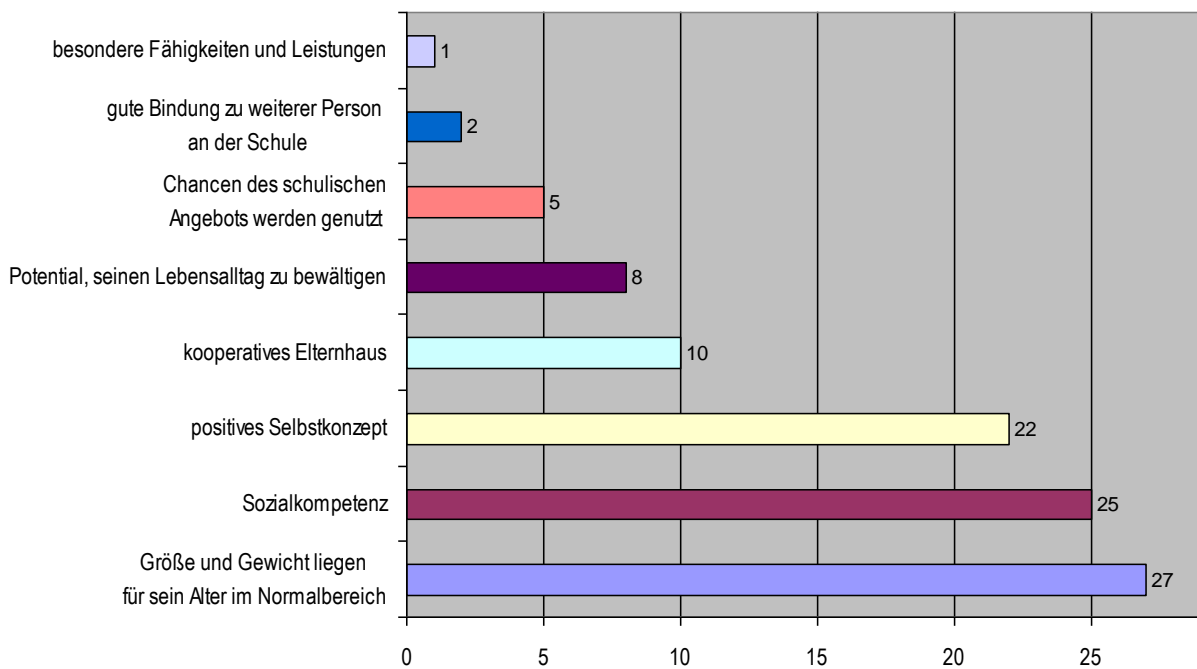
7.2.3. Verhalten, das zum Kontakt führte



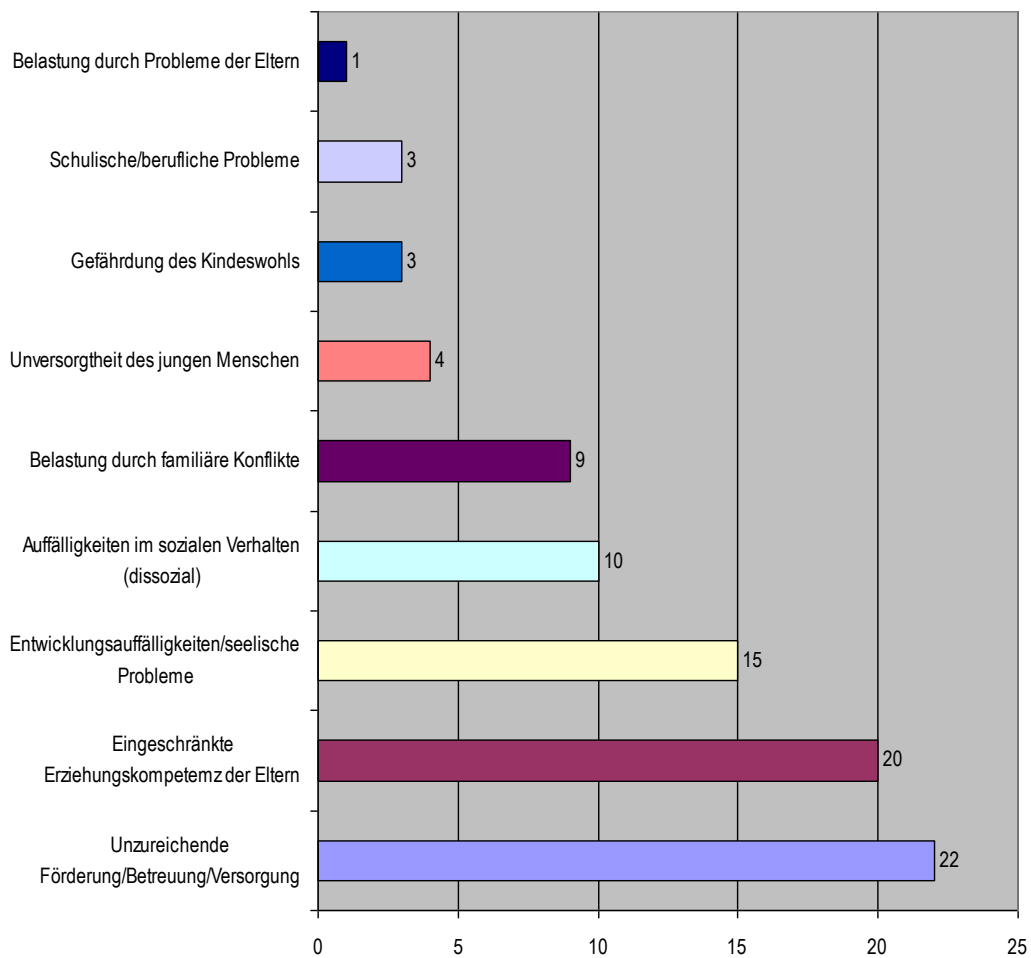
7.2.4. Beobachtetes auffälliges Verhalten



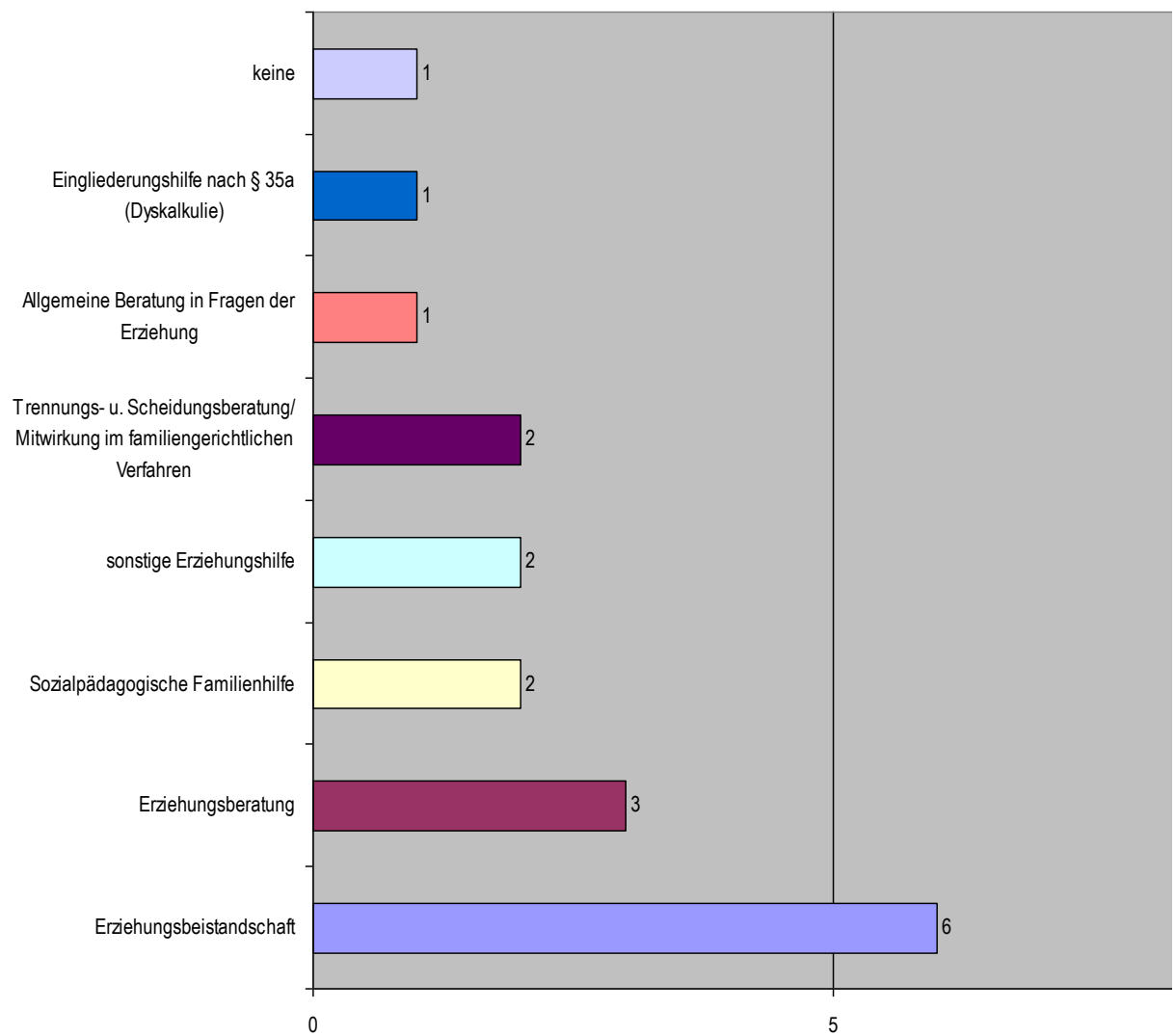
7.2.5. Beobachtete Ressourcen des jungen Menschen



7.2.6. Gründe für die Einzelfallarbeit



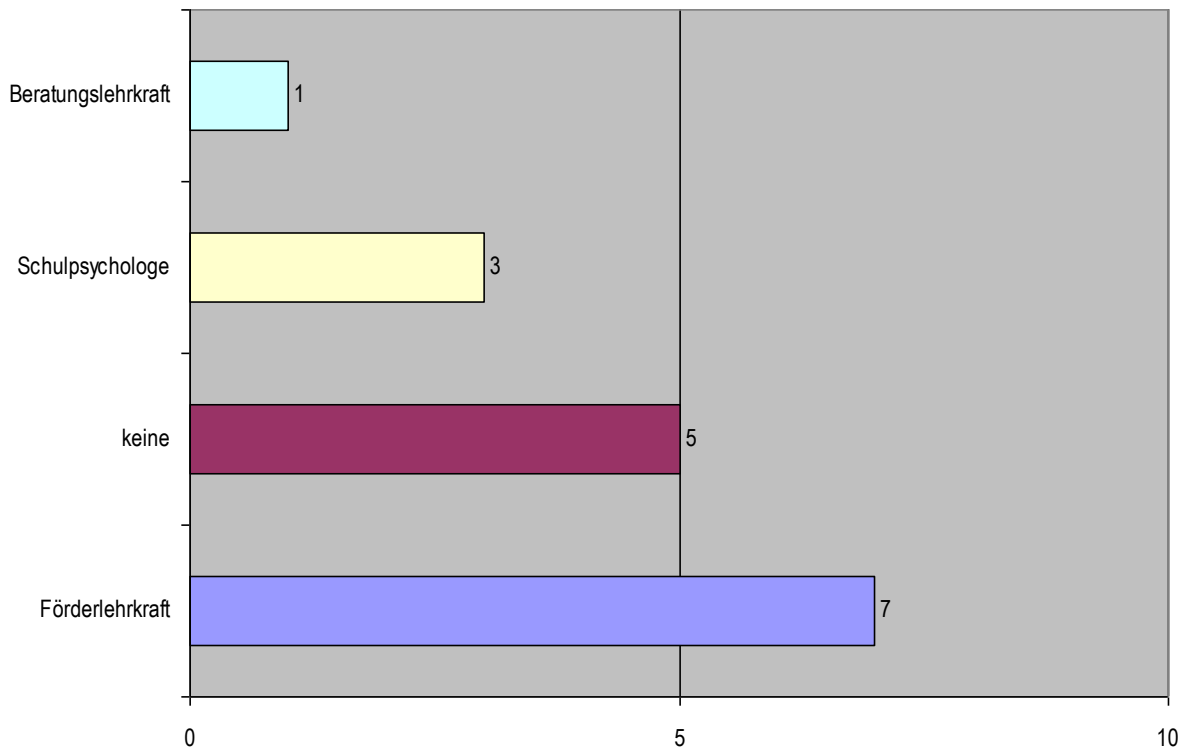
7.2.7. Weitere bestehende Unterstützungen



7.2.8. Tagesbetreuung

Kindertagesbetreuung in Verantwortung der Jugendhilfe wurde in Form eines Hortbesuches in 13 Fällen geleistet.

7.2.9. Schulische Unterstützung



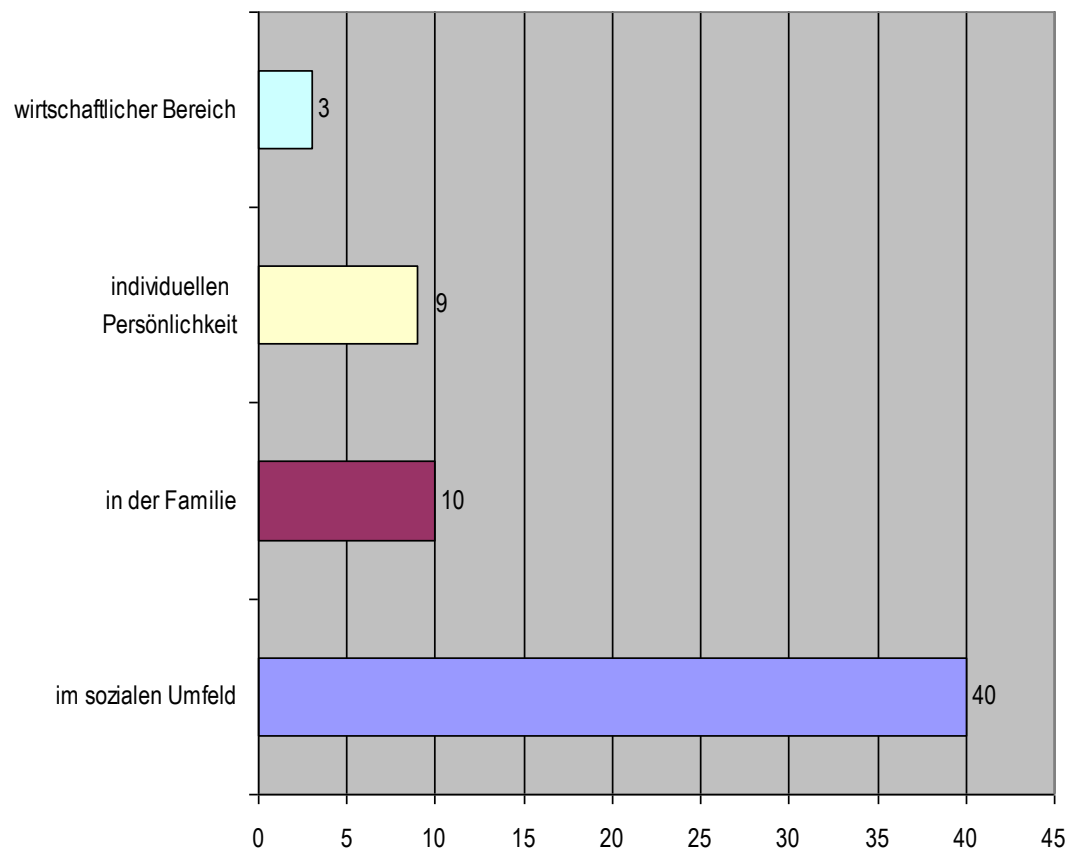
7.2.10. Form der Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe erfolgt vorrangig durch:



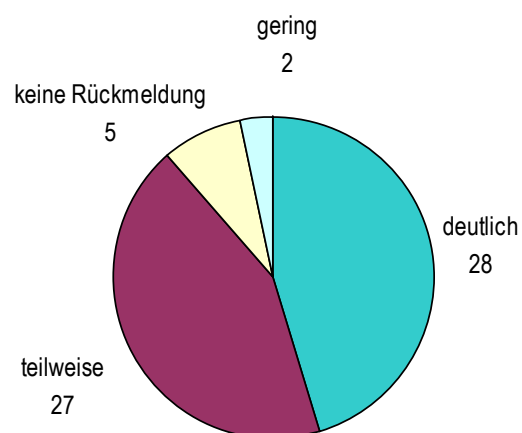
7.3. Problemlagen

7.3.1. Ziel der Hilfe

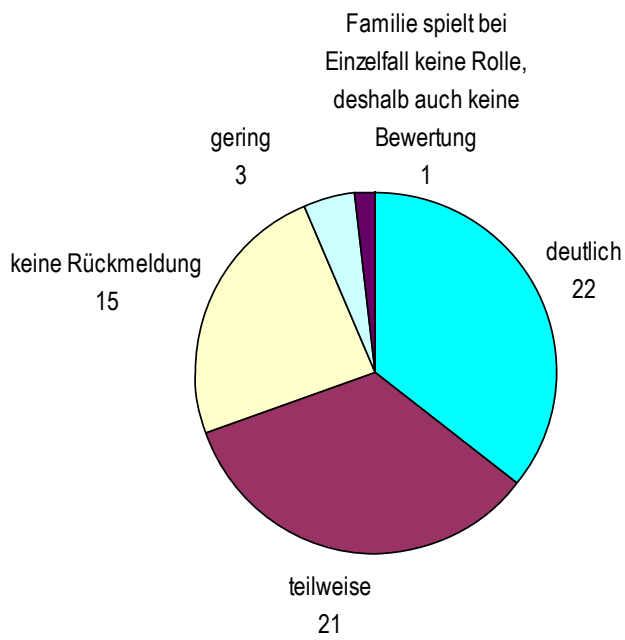


7.3.2. Einschätzung der Verbesserung der Problemlage durch die JaS-Unterstützung

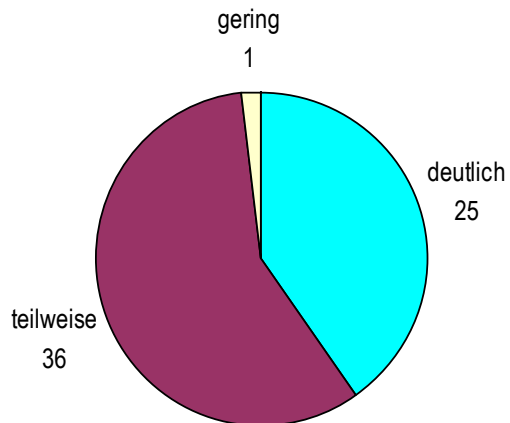
Aus Sicht des jungen Menschen:



Aus Sicht der Familie:



Aus Sicht von JaS:



Verbesserung der Problemlagen in der Schule aus der Sicht der LehrerInnen:

